



# Auszug aus dem Bußgeldkatalog

## Grundsätze zum Fahreignungsregister (BKatV)

Im Fahreignungsregister werden eingetragen:

- Alle Verkehrsordnungswidrigkeiten ab 1 Punkt
- Besondere Straftaten

### Punktevergabe:

- 1 Punkt für schwere Verstöße (Ordnungswidrigkeiten)
- 2 Punkte für besonders schwerwiegende Verstöße sowie besondere Straftaten
- 3 Punkte für Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis

### Maßnahmen:

- 1-3 Punkte = Vormerkung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich)
- 4-5 Punkte = Ermahnung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich)
- 6-7 Punkte = Verwarnung (freiwilliges Fahreignungsseminar möglich, jedoch ohne Punkteabzug)
- ab 8 Punkte = Fahrerlaubnisentzug

Mit einem freiwilligen Fahreignungsseminar innerhalb von 5 Jahren, bei maximal 5 Punkten, kann ein Abzug von einem Punkt erreicht werden.

### Jeder Verstoß endet mit der Tilgungsfrist einzeln:

- 2,5 Jahre bei Ordnungswidrigkeit mit 1 Punkt
- 5 Jahre bei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mit 2 Punkten
- 10 Jahre bei Straftaten mit 3 Punkten (mit Fahrerlaubnisentzug)

Daran schließt sich jeweils eine Überlieferfrist von einem Jahr an.

Punkte entstehen mit dem Tattag, sofern die Tat Rechtskraft erlangt.

## Ausgewählte Verstöße (Grundtatbestand)

Es werden hier die Regelsätze für bestimmte Grundtatbestände angegeben. Im Einzelfall kann davon erheblich abgewichen werden - insbesondere bei einer Gefährdung oder Schädigung anderer, beim Zusammentreffen mehrerer Tatbestände.

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
Missachtung der Vorfahrt	100 €	1	–
Winterreifenpflicht	60 €	1	–
ohne Beleuchtung	20 €	–	–
Missachtung der Kindersicherungspflicht (1 Kind)	60 €	1	–
Zeichen eines Polizeibeamten nicht befolgt	70 €	1	–
Fußgängergefährdung am Überweg	80 €	1	–
Fahren ohne Zulassung	70 €	1	–
Verstoß gegen erforderliche Bereifung (1,6 mm)	60 €	1	–
Ohne Plakette in Umweltzone	80 €	–	–
Fehlendes Kennzeichen	60 €	–	–
Nicht geblinkt	10 €	–	–
Blockieren Rettungsgasse	280 €	2	1
freie Rettungsgasse benutzt	240 €	2	1
Missachtung Rechtsfahrgebot	15 €	–	–
Fahren auf Seitenstreifen	75 €	1	–
Überholverbot nicht beachtet	150 €	1	–
Anschnallpflicht	30 €	–	–
HU mehr als 4 Monate überschritten	60 €	1	–

## Geschwindigkeit

(Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht)

### außerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
bis 10 km/h	20 €	–	–
11 - 15 km/h	40 €	–	–
16 - 20 km/h	60 €	–	–
21 - 25 km/h	70 €	1	–
26 - 30 km/h	80 €	1	1
31 - 40 km/h	120 €	1	1
41 - 50 km/h	160 €	2	1
51 - 60 km/h	240 €	2	1
61 - 70 km/h	440 €	2	2
über 70 km/h	600 €	2	3

## Geschwindigkeit

(Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht)

### innerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
bis 10 km/h	30 €	–	–
11 - 15 km/h	50 €	–	–
16 - 20 km/h	70 €	–	–
21 - 25 km/h	80 €	1	1
26 - 30 km/h	100 €	1	1
31 - 40 km/h	160 €	2	1
41 - 50 km/h	200 €	2	1
51 - 60 km/h	280 €	2	2
61 - 70 km/h	480 €	2	3
über 70 km/h	680 €	2	3



## Diverse Verstöße

	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
<b>Handybenutzung während der Fahrt</b>			
als Fahrer eines Kfz	100 €	1	–
als Radfahrer	55 €	–	–
<b>Rotlichtverstöße</b>			
Ampel bei „Rot“ überfahren	90 €	1	–
... mit Gefährdung	200 €	2	1
... mit Sachbeschädigung	240 €	2	1
Ampel bei schon länger als 1 Sek. leuchtendem Rot überfahren	200 €	2	1
... mit Gefährdung	320 €	2	1
... mit Sachbeschädigung	360 €	2	1

	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
<b>Parken</b>			
E-Kfz-Parkplatz unberechtigt	55 €	–	–
Behindertenparkplatz	55 €	–	–
Feuerwehruzufahrt	55 €	–	–
... mit Behinderung	100 €	1	–
Geh- Rad- Radschnellweg	55 €	–	–
... mit Behinderung	70 €	1	–
... länger als 1 Stunde	70 €	1	–

	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
<b>Halten</b>			
in 2. Reihe	55 €	–	–
... mit Behinderung	70 €	1	–
auf Schutzstreifen f. Radfahrer	55 €	–	–
... mit Behinderung	70 €	1	–

## Abstand

Nichteinhalten des Abstands von einem vorausfahrenden Fahrzeug in Metern

### Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
5/10 des halben Tachowerts	75 €	1	–
4/10 des halben Tachowerts	100 €	1	–
3/10 des halben Tachowerts	160 €	2	1*
2/10 des halben Tachowerts	240 €	2	2*
1/10 des halben Tachowerts	320 €	2	3*

\* Nur bei mehr als 100 km/h

### Bei Geschwindigkeiten von mehr als 130 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monat(e)
5/10 des halben Tachowerts	100 €	1	–
4/10 des halben Tachowerts	180 €	1	–
3/10 des halben Tachowerts	240 €	2	1
2/10 des halben Tachowerts	320 €	2	2
1/10 des halben Tachowerts	400 €	2	3

## Alkohol und Drogen Rechtsfolgen/Sanktionen

### Für Fahrerinnen/innen

Generelles Fahrverbot in der Probezeit oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres. 1 Punkt und 250,- € Geldbuße bis 1,1 Promille ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit.

### Für alle Führer eines Kraftfahrzeuges

Alkohol im Blut (Promille)	ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Gefährdung oder Schädigung (Unfall)
ab 0,3 Promille (Alkohol zeigt Wirkung)		3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	
ab 0,5 Promille (doppeltes Unfallrisiko)	2 Punkte bis 1.500,- € bis 3 Monate Fahrverbot	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	
ab 1,1 Promille (über zehnfaches Unfallrisiko)	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis		

### Berausende Mittel

Berausende Mittel gemäß Anlage zu § 24 a Abs. 2 StVG: 500,- €, 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte (erstmalig),

bei mehreren Eintragungen: bis 1.500,- €, 3 Monate Fahrverbot, 2 Punkte

Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder Gefährdung / Schädigung Anderer: 3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis

Begutachtung der Fahreignung („Idiotentest“ / MPU)

Einzelfallentscheidung durch Verwaltungsbehörde; Pflicht für Kfz-Lenker ab 1,6 Promille

## KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub

- Drittgrößter Automobilclub Deutschlands.
- Umfassende Leistungen, z.B. Abschlepp- und Pannenhilfe oder Wildschadenbeihilfe.
- Freie Wahl der Abschleppunternehmen.
- KS-Clubmitgliedschaft nur 27,- € im Jahr; für die Familie nur 6,- € mehr, also 33,- €.

## AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

- Leistungsstark: Unbegrenzte Versicherungssumme, weltweiter Versicherungsschutz, Internet-Rechtsschutz, u.v.m.
- Regelmäßig die Nr. 1 in Tests und Umfragen.
- Neutral und unabhängig – keine Interessenkollision bei Klagen gegen andere Versicherer.
- Günstige Jahresbeiträge: Verkehrs-Rechtsschutz ab 62,- €, JURPRIVAT (umfassender Schutz) bereits ab 235,- €.

Ihr Top-Rechtsschutz  
für den Verkehr –  
bereits ab 5,48 € im Monat



www.ks-auxilia.de

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub  
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80047 München · Tel 089 / 539 81-0  
zentrale@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de